

# Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



(1) **KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG**

(2) **PTB Nr. Ex-96.D.2046**

(3) Diese Bescheinigung gilt für das elektrische Betriebsmittel  
Überdruckkapselungssystem Typ F850

(4) der Firma Gönzheimer Elektronik GmbH  
D-Neustadt a.d. Weinstraße

(5) Die Bauart dieses elektrischen Betriebsmittels sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Konformitätsbescheinigung festgelegt.

(6) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als Prüfstelle nach Artikel 14 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Dezember 1975 (76/117/EWG) die Übereinstimmung dieses elektrischen Betriebsmittels mit den harmonisierten Europäischen Normen

**Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche**

EN 50 014:1977 + A1...A5 (VDE 0170/0171 Teil 1/1.87) Allgemeine Bestimmungen

EN 50 019:1977 + A1...A5 (VDE 0170/0171 Teil 6/5.92) Erhöhte Sicherheit "e"

EN 50 020:1977 + A1...A5 (VDE 0170/0171 Teil 7/4.92) Eigensicherheit "i"

EN 50 028:1987 (VDE 0170/0171 Teil 9/7.88) Vergußkapselung "m"

nachdem das Betriebsmittel mit Erfolg einer Bauartprüfung unterzogen wurde. Die Ergebnisse dieser Bauartprüfung sind in einem vertraulichen Prüfprotokoll festgelegt.


(7) Das Betriebsmittel ist mit folgender Kennzeichnung zu versehen:

**EEx em [ib] IIC T6**

(8) Der Hersteller ist dafür verantwortlich, daß jedes derart gekennzeichnete Betriebsmittel in seiner Bauart mit den in der Anlage zu dieser Bescheinigung aufgeführten Prüfungsunterlagen übereinstimmt und daß die vorgeschriebenen Stückprüfungen erfolgreich durchgeführt wurden.

(9) Das elektrische Betriebsmittel darf mit dem hier abgedruckten gemeinschaftlichen Unterscheidungszeichen gemäß Anhang II der Richtlinie des Rates vom 6. Februar 1979 (79/196/EWG) gekennzeichnet werden.

Im Auftrag

  
Dr.-Ing. Johannsmeyer  
Oberregierungsrat



Braunschweig, 26.04.1996

Prüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Dienstsiegel haben keine Gültigkeit.

Die Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

# Physikalisch-Technische Bundesanstalt

## A N L A G E

### zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-96.D.2046

Das Überdruckkapselungssystem Typ F 850 dient zur Realisierung eines Meßsystems zur Druck- und Durchflußmessung.

Die höchstzulässigen Umgebungstemperaturen betragen für die Temperaturklassen T6 50 °C und für T4 65 °C.

#### Elektrische Daten

Netzanschluß ..... 230, 220, 120, 110, 42 oder 24 VAC bzw. 24 VDC  
(Klemmen 15, 17 und 16,18) Sicherheitstechnischer Maximalwert  $U_m = 250 \text{ V}$

Ventilsicherung ..... zugehörige Ventilsicherung  
(Klemmen 25, 26)

Ventilanschlüsse ..... Höhe der Spannung wie Netzanschluß  
(Klemmen 21,22, und 23,24)

Proportionalventilanschluß ..... Höhe der Spannung wie Netzanschluß  
(Klemme 19,20)

Kontaktstromkreise ..... (Klemmen 11,12 und 13,14)	Wechselspannung		Gleichspannung	
	U	I	U	I
	250 V	5 A	30 V	5 A
	2000 VA		150 W	

eigensichere Anschlüsse ..... in Zündschutzart Eigensicherheit EEx ib IIC

Die Höchstwerte, die höchstzulässigen Werte für die äußere Kapazität und Induktivität sowie die zugehörige Klemmenbezeichnung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Klemme	$U_o$	$I_k$	P	$L_a$	$C_a$
1,4,9	8,61 V	60 mA	140 mW	10 mH	7 $\mu\text{F}$
3	8,61 V	20 mA	140 mW	90 mH	7 $\mu\text{F}$
5,6,10	8,61 V	2 mA	140 mW	1000 mH	7 $\mu\text{F}$
7,8	8,61 V	10 mA	140 mW	330 mH	7 $\mu\text{F}$
2	negativer Anschluß der Stromkreise				

Die eigensicheren Stromkreise (Klemmen 1 bis 10) sind von allen übrigen Stromkreisen bis zu einem Scheitelwert der Nennspannung von 375 V sicher galvanisch getrennt.

# Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-96.D.2046

Prüfungsunterlagen                    unterschrieben am 08.01.1994

1. Beschreibung (14 Blatt)
2. Zeichnung Nr.    FS850.100.3  
                          FS850.101.3  
                          FS850.301  
                          FS850.311
3. Stückliste        FS850 Platine 1 (4 Blatt)
4. Zeichnung Nr.    FS850.302
5. Stückliste        FS850 Platine 2 (1 Blatt)
6. Zeichnung Nr.    FS850.303
7. Stückliste        FS850 Platine 3 (3 Blatt)
8. Zeichnung Nr.    BT851.100.4  
                          BT851.301
9. Stückliste        BT851 (1 Blatt)  
                          BT850 (3 Blatt)
10. Zeichnung Nr.    FS850.600  
                          FS850.601  
                          FS850.602  
                          FS850.603  
                          FS850.400  
                          FS850.500  
                          FS850.501  
                          FS850.502  
                          FS850.204  
                          BT851.501

Im Auftrag

  
Dr.-Ing. Johannsmeyer  
Oberregierungsrat



Braunschweig, 26.04.1996